

Beschluss

VO/AV/50-0432/2018

Status: öffentlich

**Rückholung einer auf den Hauptausschuss übertragenen
Entscheidungszuständigkeit**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachdienst Allgemeine Verwaltung / Grupe, Andrea

Erstellungsdatum: 10.08.2018

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

11.09.2018

Gemeindevertretung Pölchow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pölchow beschließt, die auf den Hauptausschuss übertragene Entscheidungszuständigkeit für folgenden Einzelfall wieder an sich zu ziehen:

- Beschluss zur Annahme einer Spende

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 4, Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Pölchow trifft der Hauptausschuss Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlicher Zuwendungen von 100 EURO bis höchstens 1.000 EURO.

Nach § 2, Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V kann die Gemeindevertretung Angelegenheiten, die sie übertragen hat, jederzeit an sich ziehen. Wurde eine Angelegenheit durch Hauptsatzung übertragen, kann die Gemeindevertretung diese nur durch Beschluss mit der Mehrheit aller Gemeindevertreter an sich zu ziehen.

Um den benannten Beschluss in der Gemeindevertretung am 11. September 2018 fassen zu können, muss die Gemeindevertretung diese Angelegenheit mit Beschluss der Rückholung wieder an sich ziehen.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Keine

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in